

## **Haus- und Badeordnung**

### **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung**

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Silber-Therme Warmbad.

#### **§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung**

1. Die Haus- und Badeordnung der Silber-Therme Warmbad ist für alle Gäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Leitung der Silber-Therme Warmbad und die von ihr beauftragten Personen üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Sauna, Wellness, Physiotherapie, Gastronomie und deren zugehörigen Außenbereichen gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

#### **§ 3 Gäste der Silber-Therme Warmbad**

1. Der Besuch der Silber-Therme Warmbad steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Bereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Die Leistungen der Bereiche Therme, Sauna und Wellness können durch Benutzung des Eintritts-Chip-Coins in Anspruch genommen werden. Ausgenommen davon ist das Restaurant.
3. Für die Benutzung des Saunabereiches ist zum Grundeintritt Therme eine zusätzliche Aufbuchung am Saunadrehkreuz entsprechend der gültigen Preisliste vorzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Vertragsstrafe von 20,00 € geahndet und zur strafrechtlichen Anzeige gebracht werden. Gleichzeitig kommt bei wiederholtem Betrug der § 2 Abs. 3 der Haus- und Badeordnung (Hausverbot) zur Anwendung.
4. Zusätzlich gebuchte Leistungen der Silber-Therme Warmbad werden auf dem Eintritts-Chip-Coin gespeichert und sind beim Verlassen des Bades zu bezahlen. Mit dem Eintritts-Chip-Coin erhält jeder Besucher Zugang zu einem freien Garderobenschrank seiner Wahl.
5. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückerstattet. Die Badezeit wird entsprechend der öffentlich ausgewiesenen Entgelte für Leistungen beim Verlassen der Silber-Therme Warmbad berechnet. Ausnahmen bilden Sondereintritte (Vorauszahlung). Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind Geldwertkarten. Bei Verlust der Geldwertkarten können diese nach Vorlage des Erstellungsbeleges (EPAN- Nummer) und gegen Zahlung von 5,00 € (Materialwert/ Pfand) mit dem Restwert ersetzt werden.
6. Personen, die sich wegen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, sowie Kindern unter 16 Jahren ist die Benutzung der Anlagen der Silber-Therme Warmbad nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet. Schwimm- und Badebecken der Silber-Therme Warmbad dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.
7. Der Zutritt ist Personen nicht gestattet,
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder an offenen Wunden oder an anstoßerregenden Hautausschlägen leiden,
  - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
8. Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
9. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.

#### **§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise**

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Letzter Thermenzutritt ist 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten. Das Verlassen der Therme hat bis zum Ende der ausgewiesenen Öffnungszeiten an der Rezeption zu erfolgen.
2. Für besondere Badeangebote (z. B. Babyschwimmen, Schwimmkurs und Selbsthilfegruppen) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
3. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes.
4. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

## § 5 Verhaltensregeln

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Die Badegäste sind im Interesse ihrer eigenen Sicherheit zur Einhaltung der Baderegeln aufgefordert.
3. Der Aufenthalt im Thermenbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Zu besonders festgelegten Zeiten kann der Thermenbereich auch ohne Badebekleidung genutzt werden. In einzelnen Bereichen der Silber-Therme Warmbad gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
4. Der Wechsel der Straßenschuhe erfolgt vor dem Bereich der Umkleidekabinen an den Schuhwechselfänken. Die Aufbewahrung der Straßenschuhe erfolgt aus haftungsrechtlichen Gründen in den Garderobenschränken. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit Kinderwagen nicht befahren werden.
5. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Gäste kommt.
6. Geräte, mit denen fotografiert und/ oder gefilmt werden kann, dürfen in die textilfreien Bereiche nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
7. Die Benutzung mitgebrachter Schwimmutensilien (z. B. Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräte, Bälle, usw.) ist nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) ist erlaubt, erfolgt aber auf eigene Gefahr. Wassertherapiegeräte werden nur in Absprache mit dem Personal zur Benutzung im Therapiebecken ausgegeben.
8. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
9. In unseren gastronomischen Bereichen (Barfußbistro, Saunabar) können Speisen und Getränke käuflich erworben werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in den gastronomischen Bereichen nicht und in anderen Bereichen nur dort, wo Hygienebestimmungen nicht verletzt werden, verzehrt werden. Zerbrechliche Behältnisse (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht benutzt werden.
10. In der Silber- Therme Warmbad gilt generelles Rauchverbot. In den Außenbereichen von Therme und Sauna ist an den dafür kenntlich gemachten Stellen rauchen erlaubt.
11. Die Ruheliegen sollten bei Benutzung mit einem trockenen Handtuch abgedeckt werden. Beim Verlassen der Ruheliegen ist jeder Benutzer aufgefordert, alle Badeutensilien zu entfernen und die Liege somit für andere Gäste freizugeben. **Das Reservieren von Ruheplätzen ist untersagt. Gleiches gilt für die Nutzung der Rotlichtstrahler. Bei erhöhtem Bedarf an Ruheliegen ist das Personal berechtigt, reservierte Liegen abzuräumen.**
12. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
13. Garderobenschränke und/ oder Werfächer stehen dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung von Werfächern besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

## II BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

### § 6 Zweck und Nutzung Thermalwasserbecken

Thermalwasserbecken der Silber-Therme Warmbad dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Gäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

### **§ 7 Verhalten im Beckenbereich**

1. Die Nutzung der Thermalwasserbecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Gäste.
2. Das Hineinspringen sowie das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Gäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
3. Ballspiele sind nicht erlaubt.

### **§ 8 Besondere Einrichtungen**

Der Aufenthalt im Therapiebecken ist nur erlaubt, wenn es für den öffentlichen Badebetrieb freigegeben wurde. In der übrigen Zeit ist es für therapeutische Anwendungen der Physiotherapie freizuhalten.

## **III HAFTUNGSBESTIMMUNGEN**

### **§ 9 Haftung bei Sachschäden**

1. Die Gäste benutzen die Bereiche und Anlagen der Silber-Therme Warmbad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für KFZ stehen die ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Auf diesen gilt die Parkordnung und die STVO.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
3. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung und Badeutensilien haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/ oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/ Datenträger (Chip-Coin) sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln oder Datenträgern des Zahlungssystems wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.
4. Für in Verlust geratene Schlüssel mit Chip-Coin ist ein Betrag in Höhe von 55,00 € zu entrichten.  
Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Einzelbeträgen:
  - Materialwert Schlüssel und Zylinder 34,00 €
  - Materialwert Chip-Coin 5,00 €
  - durchschnittlicher Buchungsbetrag von 16,00 €  
(wurde ermittelt aus Grundeintritt Therme, Aufbuchungseintritt Sauna, Leistungen der Vital Oase und Leistungen der Gastronomie an der Sauna-Bar und im Barfuß-Bistro)

Bei Chip-Coin-Verlust reduziert sich der Betrag auf 21,00 €

Nachweisbar gebuchte und in Anspruch genommene Wellnessanwendungen werden separat in Rechnung gestellt.

## **IV AUSNAHMEN**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal oder die Betriebsleitung der Silber-Therme Warmbad entgegen.